

Ref. 43,20ff

Wiedergabe in Auszügen

- § 1 Der Verein ist eine nähere Verbindung der Frauen und Jungfrauen verschiedenen Gemeinden hiesiger Stadt.
- § 2 Hierzu käme noch die Überzeugung, welche die Erfahrung allenthalben bestätigt, daß allgemeine Armen-Versorgungs-Anstalten, selbst bei gesetzmäßigster Einrichtung, in vielen Fällen, worin Bedürftige gerathen, die geeignetste Aushilfe nicht entbieten können. Hierdurch wurde bei mehreren Frauen der Wunsch geweckt, in eine innigere Verbindung zu treten, um in einzelnen Fällenden Nothleidenden Beistand und Hülfe zu leisten, die hierauf von seiten der Herren Pfarrer geschehene Einladung zur Theilnahme an diesem Vereine fand bey vielen die erfreulichste Bereitwilligkeit. Es fand sodann die Erste Versammlung statt, welche den Zweck hatte, das Wirken des Vereins zu berathen und zu begründen, desselben genaue Bestimmungen festzustellen.
- § 3 Wirkungsbereich des Vereins
Der Verein wird sich bestreben, besonders folgende Pflichten zu erfüllen:
1. Die Sorge für die Hausarmen
 2. Die Unterstützung armer Witwen
 3. Die Verpflegung armer Wöchnerinnen und erkrankter oder alleinstehender Personen weiblichen Geschlechts
 4. Die Bekleidung und Unterweisung armer Mädchen Diese Bekleidung hat zunächst den Zweck, dem Mangel abzuhelpfen. Sodann soll durch sie der regelmäßige Besuch der Schule gefördert und die Sittlichkeit wohlthätig eingewirkt werden. Der Verein wird ferner dafür sorgen, daß solche Mädchen im Stricken, Spinnen und Nähen die nöthige Anleitung empfangen, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, für ihren Broterwerb zu sorgen und als Gattinnen und Mütter in ihrem Hauswesen nützlich zu wirken.
 5. die Aufsicht über verwaiste Mädchen, deren Erziehung und Bildung.
- § 4 Verhältnis des Vereins zur Allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt der Stadt
- § 5 Mittel zur Begründung und zum Bestehen des Vereins
Diese sind folgende:
1. Jährliche Liebesgaben an Geld, von seiten der wirklichen Mitglieder des Vereins. Die Einsammlung geschieht monatlich. ...
- § 6 Nähere Bestimmungen in Betreff der Wirksamkeit des Vereins.
Um diese regelmäßig zu ordnen und zu leiten wird Folgendes bestimmt:

2. Von den (8) Vorsteherinnen des Vereins wird ein Verzeichniß sowohl über den Empfang der Gaben, als auch über die Ausgaben des Vereins angelegt und fortgeführt. Diese Verzeichnisse werden in den Sitzungen zur Einsicht vorgelegt.
Am Schlusse eines jeden Jahres wird ein Hauptverzeichniß angefertigt und auf geeignete Weise allen Theilnehmerinnen des Vereins mitgeteilt.
5. Eine besondere Sorgfalt erfordert das Pflegeamt der Erkrankten, deren Jammer der Verein lindern möchte. Es werden zu dem Ende in den verschiedenen Theilen der Stadt einzelne Mitglieder des Vereins angeordnet, welche die Not dürftiger Kranker auszumitteln suchen. Diese machen in vorkommenden Fällen die Anzeige bei einer der Vorsteherinnen und berathen mit dieser vorläufig die Mittel zur Milderung der Noth. In den meisten Fällen jedoch werden sämtliche Vorsteherinnen von diesem Vorfall benachrichtigt. Diese treffen sodann die nöthigen Anordnungen und ersuchen züglich ein Mitglied des Vereins, welches in der Nähe der Erkrankten wohnt, um die geeigneten Dienstleistungen.

Von den anwesenden Frauen und Jungfrauen wurden folgende Frauen und Jungfrauen zu Vorsteherinnen erwählt:

Helene Schnabel
Fried. Mühlinghausen
Johanna Andreae
Johanna Fried....
Johanna Steinkauler
Helena van Hees
Catarina Claudi
Caroline Nestel

Geschehen zu Mülheim am Rhein
De. 17. Januar 1831